Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:
IV B 12, IV B 16 – TTVL 1000 A
Bearbeiter:
Herr Alex, Frau Bauer

Zimmer: 3061, 3064

Telefon: (030) 9020(920) – 3070, 3063
Telefax: (030) 9020(920) – 283070, 3063
Tarifrecht@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 18. Mai 2016

Rundschreiben IV Nr. 24/2016

Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L); hier: §§ 3 und 6 TV-L
Rundschreiben IV Nr. 23/2016 vom 12. April 2016,

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 92. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum TV-L informiert.

Im Arbeitsmaterial zu § 3 TV-L wurden folgende Änderungen vorgenommen:
Zur Führung von Teilakten bezüglich Vorgängen oder Vermerken über strafgerichtliche Verurteilungen, staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren oder sonstige Entscheidungen in einem Straf- oder Ermittlungsverfahren gemäß Teil II Tz. 2.6.6.2 Nr. 13 wird gebeten, nach den Grundsätzen für die Behandlung von Vermerken über strafgerichtliche Verurteilungen o. Ä. in den Personalakten der Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) vom 6. Juni 1979 zu verfahren, die von den Arbeitgebervertretern der BAT-Kommission erarbeitet worden sind. Des Weiteren ist zur Verdeutlichung neben dem Teil II Tz. 2.6.6.4 auch Teil II Tz. 2.6.6.2 Nr. 10 um einen Hinweis auf Teil III Tz 3.2.1.4 Buchst. B und C des Arbeitsmaterials zu § 34 TV-L ergänzt worden. Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen (u. a. Streichung von Fußnotenhinweisen). Änderungen haben sich ergeben auf den Seiten 3, 5, 7, 10, 11,17 und 23 (Folgeänderungen wegen Fußnotenverschiebungen), ferner ist eine Anlage hinzugekommen.

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011
als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Das Arbeitsmaterial zu § 6 TV-L wurde um weitere Hinweise zum Thema „Umkleide- und Wegezeiten als Arbeitszeit“ ergänzt, die auf dem Beschluss des BAG vom 15. November 2015 – 1 ABR 76/13 – beruhen (S. 24).

Die Änderungen sind durch Randstriche gekennzeichnet (bei bloßen Fußnotenverschiebungen wurde auf eine Kennzeichnung verzichtet).

Im Auftrag
Jammer